



Code of Conduct

wpd AG 15.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 3
2. Rechtmäßiges Verhalten 4
3. Interessenkonflikte 4
4. Korruption, Bestechung und Beschleunigungszahlungen 4
5. Geldwäsche 4
6. Geschenke und Bewirtung 5
7. Spenden und Sponsoring 5
8. Wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften 5
9. Vertraulichkeit 5
10. Umgang mit Unternehmensinterna 5
11. Datenschutz 5
12. Dokumentation der Geschäftstätigkeit 6
13. Umgang mit den Vermögenswerten des Unternehmens 6
14. Achtung der Menschenrechte 6
15. Arbeitssicherheit und Gesundheit 6
16. Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit 6
17. Diskriminierung 6
18. Gewerkschaften 6
19. Umweltschutz 7
20. Whistleblowing 7
21. Kommunikation und Schulung 7
22. Weitergehende Informationen 7

1. Vorwort

Die wpd AG und ihre Tochtergesellschaften entwickeln und betreiben Onshore-Windparks und Solarparks weltweit. Dafür ist wpd mit über 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 28 Ländern vertreten. In einer Vielzahl von Projekten konnten bisher über 2.400 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 5.150 Megawatt realisiert werden. Damit gehört wpd zu den führenden Unternehmen im Bereich der Windenergie.

Kunden, Geschäftspartner und Investoren vertrauen auf unsere Kompetenz, Verlässlichkeit, Integrität und Aufrichtigkeit. Diese Faktoren bilden das Fundament für den Erfolg und die gute Reputation der wpd AG. Die Stabilität dieses Fundaments erfordert regelkonformes und verantwortliches Handeln. Das Bild der wpd AG und ihrer Tochtergesellschaften in der Öffentlichkeit wird in erheblichem Maße durch das Handeln und das Auftreten jedes Einzelnen im und für das Unternehmen bestimmt.

Aus diesem Grunde legt die wpd AG ihrem Vorstand und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) eine Selbstverpflichtung zu rechtlich konformem und ethischem Verhalten innerhalb des Unternehmens, der Tochtergesellschaften und im Verhältnis zu Geschäftspartnern und Dritten auf.

Dieser Verhaltenskodex stellt die weltweit verbindlichen Regeln für die wpd AG und alle ihre Unternehmensgesellschaften (nachfolgend wpd) dar. Sie gelten ausnahmslos für alle Mitglieder des Vorstandes, der Unternehmensleitung, des Managements sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

wpd wird sich kontinuierlich um die Einhaltung dieser Regeln bemühen und dies auch von den Geschäftspartnern und Dritten durch die Anerkennung dieses Verhaltenskodexes einfordern. Die Regeln und Standards dieses Verhaltenskodexes werden wpd dabei unterstützen, die ethischen und rechtlichen Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu meistern.

Die in diesem Dokument beschriebenen Unternehmensgrundsätze sollen das Verhalten gegenüber Investoren, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Wettbewerbern, politischen Akteuren, Behörden und Bürgerinnen und Bürgern der Länder, in denen wpd operativ tätig ist, maßgeblich prägen.

Die Erklärung der Unternehmensgrundsätze im vorliegenden Dokument bildet die Basis des Verhaltenskodexes. Sowohl die strategischen Überlegungen als auch das operative Tagesgeschäft von wpd sollen stets auf diesen ethischen und rechtlichen Standards beruhen.

Die Mitglieder des Vorstands, der Unternehmensleitung, des Managements sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wpd tragen gemeinsam die Verantwortung dafür, dass die hier erklärten Unternehmensgrundsätze weltweit gelebt und positiv wahrgenommen werden.

Dieser Code of Conduct tritt am 01.02.2022 in Kraft.



Dr. Gernot Blanke
CEO wpd AG



Dr. Hartmut Brösamle
COO wpd AG



Björn Nullmeyer
CFO wpd AG

2. Rechtmäßiges Verhalten

Die Einhaltung der anwendbaren Rechtsordnung und des jeweils geltenden Rechts ist ein elementares Prinzip für wpd. Aus diesem Grund haben sich der Vorstand, die Unternehmensleitung, das Management sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu jeder Zeit an die aktuell geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweils anwendbaren Rechtssysteme sowie an vorhandene Unternehmensrichtlinien in ihrem Tätigkeitsbereich zu halten. Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien sind unter allen Umständen zu vermeiden.

Unabhängig von aus einem rechtswidrigen Verhalten resultierenden Konsequenzen haben der Vorstand, die Unternehmensleitung, das Management sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wpd bei einem festgestellten Verstoß mit disziplinarischen Konsequenzen zu rechnen. Ein Verstoß ist selbst „zum Wohle des Unternehmens“ nicht mit dem vorliegenden Verhaltenskodex vereinbar.

Der vorliegende Verhaltenskodex bildet den Kernbestandteil der Unternehmenskultur von wpd. Das Verhalten des Vorstands und von Führungskräften soll daher stets Vorbildcharakter haben.

3. Interessenkonflikte

Interessenkonflikte treten in Situationen auf, in denen ein persönliches Interesse von Organen, Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit den Interessen des Unternehmens kollidiert. Solche Situationen sind strikt zu vermeiden. So kann die Annahme von Geschenken und Vorteilen im Rahmen geschäftlicher Beziehungen dazu führen, dass Entscheidungen beeinflusst werden. Die Annahme von Geschenken außerhalb der üblichen Gepflogenheiten oder sonstigen Vorteilen ist daher nicht gestattet.

Das Einladen von Geschäftspartnern oder eine Einladung durch diese hat sich im Rahmen der Üblichkeit des jeweiligen Landes und der geltenden Regelungen zu bewegen. Es ist nicht gestattet, Geschäftspartnern oder Dritten im Zusammenhang mit geschäftlichen Angelegenheiten unzulässige Vorteile zu gewähren oder dies zu versuchen. Gleiches gilt auch für den Einsatz Dritter zur Umgehung dieser Regeln.

4. Korruption, Bestechung und Beschleunigungszahlungen

Korruption, Bestechung und Beschleunigungszahlungen dienen dem Missbrauch anvertrauter Macht zur Erlangung eines privaten oder geschäftlichen Vorteils. Sie sind allesamt unethisch und mit diesem Verhaltenskodex nicht vereinbar. Sie können darüber hinaus einen schwerwiegenden Verstoß gegen die geltenden Gesetze darstellen.

Korruption, Bestechung und Beschleunigungszahlungen im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen werden von wpd strikt abgelehnt. Der Vorstand, die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben stets dafür Sorge zu tragen, dass kein gegenteiliger Anschein erweckt wird.

Eine Ausnahme von diesen Regeln gilt für die Annahme von Gelegenheitsgeschenken mit rein symbolischem Wert.

5. Geldwäsche

wpd ist bestrebt, ausschließlich Geschäftsverbindungen mit seriösen Kunden, Investoren, Geschäftspartnern und Beratern zu begründen und zu unterhalten. wpd unterstützt daher keine Geldwäsche. Die Begründung einer Geschäftsbeziehung und sämtliche Zahlungen und Transaktionen, die mit Geldwäsche im Zusammenhang stehen könnten, sind zu unterbinden. Dies erfordert die Aufmerksamkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Beachtung aller anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben.

6. Geschenke und Bewirtung

wpd wird eine übliche und angemessene Bewirtung im geschäftlichen Kontakt mit Dritten nicht grundsätzlich untersagen.

Geschenke und Bewirtungen dürfen jedoch nicht in der Absicht erfolgen, eine Transaktion zu beeinflussen oder einen geschäftlichen Vorteil zu erlangen. Vor diesem Hintergrund sind Geschenke und Bewirtungen ausschließlich im Namen von wpd zu erbringen. Da regionale Gepflogenheiten variieren, ist bei Bewirtungen oder Geschenken zu prüfen, ob sie unter den vorliegenden Umständen zulässig, üblich und angemessen sind.

Geschenke an Mitglieder oder Vertreter von Behörden, Regierungen oder Parteien dürfen nicht ohne Genehmigung der jeweils zuständigen Geschäftsleitung erbracht werden. Gleiches gilt für eine Annahme von Geschenken.

7. Spenden und Sponsoring

wpd leistet ausschließlich zulässige Spenden an politische Organisationen, Parteien oder gemeinnützige Einrichtungen. Diese werden dabei transparent und ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erbracht.

Sponsoring und Spenden zugunsten anderer, nicht-politischer Empfänger dürfen niemals zur Umgehung von einzelnen Vorgaben dieses Verhaltenskodexes erfolgen.

8. Wettbewerbs- und kartellrechtliche Vorschriften

wpd setzt sich für einen fairen und offenen Wettbewerb auf den Märkten ein. wpd wird sich daher nicht an rechtswidrigen oder unethischen Wettbewerbspraktiken beteiligen.

9. Vertraulichkeit

Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt insbesondere für Daten und Informationen. wpd, seine Geschäftspartner und Dritte haben ein Interesse an einem vertraulichen Umgang mit Informationen. Informationen dürfen nicht ohne Erlaubnis an unberechtigte Außenstehende weitergegeben werden.

Auch die Weitergabe nicht-öffentlicher Informationen über andere Unternehmen und der mit ihnen in Verbindung stehenden Personen ist untersagt. Dies gilt insbesondere dann, wenn die entsprechenden Informationen zu bedeutsamen Investitionsentscheidungen beitragen könnten.

10. Umgang mit Unternehmensinterna

wpd beabsichtigt einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch mit Geschäftspartnern zu wahren, sofern dem keine spezifischen Regelungen (z.B. Vertraulichkeit) entgegenstehen.

11. Datenschutz

wpd wird die geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Investoren und Geschäftspartnern jederzeit beachten.

12. Dokumentation der Geschäftstätigkeit

Alle geschäftlichen Vorgänge sind vollständig und gemäß den jeweils lokal geltenden gesetzlichen und sonstigen geltenden Bestimmungen zu dokumentieren.

Die Finanzbuchhaltung dokumentiert die geschäftlichen Transaktionen und Zahlungen. Sie soll sicherstellen, dass alle Spesenabrechnungen mit Bezug auf Bewirtungen, Geschenke oder Ausgaben an Dritte entsprechend der jeweils gültigen Vorschriften aufbewahrt werden und nachprüfbar bleiben.

Geschäftsunterlagen, Rechnungen, Protokolle und andere Dokumente im Zusammenhang mit Dritten müssen vollständig und mit größtmöglicher Genauigkeit erstellt und aufbewahrt werden. Es dürfen keine außerbuchmäßigen Konten oder Kassen geführt werden, um unzulässige Zahlungen zu ermöglichen oder zu verschleiern.

13. Umgang mit den Vermögenswerten des Unternehmens

Der Vorstand, die Führungskräfte sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wpd haben die Pflicht, mit dem Eigentum und den Vermögenswerten des Unternehmens angemessen, zweckmäßig, sparsam und verantwortungsbewusst umzugehen.

14. Achtung der Menschenrechte

wpd achtet die Würde jedes Menschen und setzt sich für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte ein. Ziel von wpd ist die ehrliche und faire Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es werden alle geltenden Gesetze und Vorschriften beachtet, um einen fairen und rechtmäßigen Umgang untereinander zu gewährleisten. Der Vorstand, die Unternehmensleitung und das Management sind dafür verantwortlich, hierfür Sorge zu tragen.

15. Arbeitssicherheit und Gesundheit

Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit haben für wpd eine große Bedeutung. Aus diesem Grund sind alle Tätigkeiten ausnahmslos in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und internen Sicherheitsvorschriften durchzuführen. Behördlichen Anordnungen ist stets Folge zu leisten. Die internen Sicherheitsvorschriften werden kontinuierlich weiterentwickelt und überwacht.

16. Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit

wpd duldet weder Kinderarbeit noch irgendeine andere Form der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. wpd beachtet die einschlägigen internationalen Vorgaben und nationalen Arbeitsgesetze. Unabhängig davon darf das Mindestalter für die Beschäftigung nicht unter 16 Jahren liegen. wpd lehnt darüber hinaus auch jede Form von Zwangsarbeit ab.

17. Diskriminierung

wpd möchte ein Arbeitgeber sein, bei dem die Vielfalt geschätzt wird. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter soll daher die Möglichkeit haben, vorhandene Fähigkeiten und Talente weiterzuentwickeln. Daher wird wpd jegliche Form der Diskriminierung aufgrund des Alters, des Geschlechts, der sexuellen Präferenz, der Nationalität, der Religion oder des ethnischen Hintergrunds nicht tolerieren.

18. Gewerkschaften

wpd achtet das Recht auf freien Zugang zu Gewerkschaften. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen wegen einer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht diskriminiert werden.

19. Umweltschutz

wpd ist sich der Auswirkungen seiner operativen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt bewusst. Aus diesem Grund sollen u.a. Boden, Wasser, Luft und Biodiversität geschützt werden. wpd möchte dies durch einen schonenden und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen erreichen. Alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt sind zu beachten.

20. Whistleblowing

Die aufgestellten Regeln dieses Verhaltenskodexes können nicht sämtliche alltäglichen Situationen vorhersehen. Auch bleiben sie wirkungslos, wenn sie nicht durch alle Adressaten gelebt werden. Bei der Umsetzung der Regeln dieses Verhaltenskodexes muss das Verhalten jedes Einzelnen von den hier festgelegten Werten sowie von individueller Vernunft geprägt sein. Jeder muss sich seiner Vorbildfunktion bewusst sein und verantwortungsbewusst handeln.

Sofern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter wahrnimmt, dass andere Adressaten dieses Verhaltenskodexes, Geschäftspartner oder Dritte diesen Unternehmensregeln bewusst nicht folgen, sollte die von wpd ernannte Vertrauensperson hierüber informiert werden. Die mitgeteilten Informationen werden vertraulich behandelt. Alle Hinweise werden intern und ggf. extern untersucht. Sofern es sich als erforderlich erweisen sollte, werden notwendige und geeignete Maßnahmen durch wpd eingeleitet.

Hinweise auf ein bewusstes Fehlverhalten führen unter keinen Umständen zu Nachteilen für den Hinweisgeber. Dies gilt jedoch nur, wenn dieser nicht selbst pflichtwidrig gehandelt hat. Ein im Rahmen des Whistleblowings bekannt gewordenes Fehlverhalten ist von der Vertrauensperson in schwerwiegenden Fällen sofort an die jeweils zuständige Geschäftsführung zu melden. In allen anderen Fällen geschieht dies im Rahmen der regulären Berichterstattung.

Der oder die Hinweisgebende wird dabei geschützt. Die Namen oder etwaige Umstände, die Rückschlüsse auf die Person zulassen, sind vertraulich zu halten. Hiervon darf nur abgewichen werden, wenn ein Gesetz oder eine gerichtliche Anordnung dies vorschreibt oder die betroffene Person ihre Zustimmung dazu erteilt.

21. Kommunikation und Schulung

Dieser Verhaltenskodex wird im Intranet und auf der Homepage von wpd, www.wpd.de, veröffentlicht. Dort werden auch die Möglichkeiten für Hinweise auf unrechtmäßiges Verhalten bekanntgegeben.

Der Vorstand informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die erste Veröffentlichung des Verhaltenskodexes und auch bei künftigen Aktualisierungen über die jeweiligen Inhalte und daraus resultierenden Pflichten.

Alle künftigen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von wpd erhalten eine Einführung zu diesem Verhaltenskodex. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine regelmäßig wiederkehrende Schulung zum Verhaltenskodex.

22. Weitergehende Informationen

Im Mittelpunkt aller geschäftlichen Aktivitäten des Unternehmens soll die Integrität stehen. Der vorliegende Verhaltenskodex definiert daher, was Integrität für wpd bedeutet. Dieses Dokument kann jedoch nicht auf jede erdenkliche Frage zum korrekten oder falschen Verhalten eine Antwort geben. Wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sich nicht sicher ist, was in einem bestimmten Fall die richtige Entscheidung im Sinne dieses Verhaltenskodexes ist, kann sie oder er sich mit ihren bzw. seinen Fragen an die beauftragten Vertrauenspersonen oder den Compliance Officer wenden.